**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/8099**
**16. Wahlperiode** 14. 02. 2008

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**1. zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/5613 –**

**Notwendige Verbesserungen am Telemediengesetz jetzt angehen**

**2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Ulla Lötzer, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/6772 –**

**Telemediengesetz verbessern – Datenschutz und Verbraucherrechte stärken**

**3. zu dem Antrag der Abgeordneten Grietje Bettin, Bärbel Höhn, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6394 –**

**Fehlende Verbraucherschutzregeln und Rechtsunsicherheiten im Telemediengesetz beseitigen**

### A. Problem

In den Anträgen wird eine Novellierung des Telemediengesetzes befürwortet. Dabei sollen unklare Begrifflichkeiten eindeutig definiert werden.

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, den Anbietern von Telemediengesetzen keine unerfüllbaren Haftungs- und Verantwortungsregeln aufzuerlegen und bei Haftung und Verantwortung dem Verursacherprinzip zu folgen.

Zu den Nummern 2 und 3

Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, die Zusendung unverlangter Spams als Ordnungswidrigkeit zu ahnden und ein Kopplungsverbot zwi-

schen der Nutzung persönlicher Daten und der Nutzung von Diensten in einer Novelle festzuschreiben.

### B. Lösung

Zu Nummer 1

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5613 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

Zu den Nummern 2 und 3

**Ablehnung der Anträge auf Drucksachen 16/6772 und 16/6394 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### C. Alternativen

Keine

### D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 16/5613 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 16/6772 abzulehnen,

c) den Antrag auf Drucksache 16/6394 abzulehnen.

Berlin, den 23. Januar 2008

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

| **Edelgard Bulmahn** | **Martin Dörmann** |
| --- | --- |
| Vorsitzende | Berichterstatter |

# Bericht des Abgeordneten Martin Dörmann

## I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/5613** wurde in der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2007 dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/6772** wurde in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 2007 dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/6394** wurde in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. September 2007 dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Ernährung. Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

## II. Wesentlicher Inhalt der Anträge

In allen drei Anträgen wird eine Novellierung des Telemediengesetzes aus dem Jahre 2007 gefordert, weil darin die Begrifflichkeiten zum Teil nicht klar genug definiert worden seien.

Zu Nummer 1

Es werde zwar grundsätzlich begrüßt, dass die verschiedenen Gesetze zum Telemedienrecht zusammengefasst worden seien, bestimmte Begriffe wie Haftungs- und Verantwortungsbestimmungen entsprächen jedoch nicht den Anforderungen einer elektronischen Geschäftskommunikation. Deshalb werde der Deutsche Bundestag unter anderem aufgefordert,

- die Definition von Telemediendiensten, Telekommunikationsdiensten und Rundfunk eindeutiger vorzunehmen,
- die allgemeinen Informationspflichten sachgerecht zu bestimmen, sodass private Anwendungen nicht mit überzogenen Anforderungen belastet werden,
- Anbieter von Telemediendiensten nicht mit nur schwer erfüllbaren Haftungs- und Verantwortlichkeitsregeln oder Überwachungspflichten zu belasten und
- bei Haftung und Verantwortung das Verursacherprinzip anzuwenden.

Zu Nummer 2

Eine Novellierung des Gesetzes wird für erforderlich gehalten, um mehr Rechtssicherheit in den digitalen Medien zu erreichen.

Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert,

- im Gesetz die Legaldefinition des Begriffs Telemedien einzuführen,
- die Kopplung zwischen der Nutzung persönlicher Daten und der Nutzung von Diensten zu verbieten,
- Nutzerprofile nur anzulegen, wenn es der Nutzer ausdrücklich erlaubt hat und
- Spams als Ordnungswidrigkeit zu behandeln, es sei denn der Empfänger habe der Zusendung vorher zugestimmt.

Zu Nummer 3

Auch in diesem Antrag wird eine Novellierung wegen unklarer Rechtsbegriffe gefordert.

Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert,

- eine positiv rechtliche Definition von Telemedien in das Gesetz einzubringen,
- kommerzielle unverlangte Spams als Ordnungswidrigkeit zu behandeln, die von der Bundesnetzagentur verfolgt werden sollen und
- zu verbieten, dass an die Nutzung von Diensten die Preisgabe persönlicher Daten gekoppelt wird.

## III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5613 in seiner 44. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Zu Nummer 2

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6772 in seiner 44. Sitzung am 14. November 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Zu Nummer 3

Der **Ausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 16/6394 in seiner 68. Sitzung am 23. Januar 2008 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6394 in seiner 44. Sitzung am 14. November 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

## IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Anträge in seiner 54. Sitzung am 23. Januar 2008 ohne Aussprache abschließend beraten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5613 zu empfehlen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6772 zu empfehlen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6394 zu empfehlen.

Berlin, den 23. Januar 2008

**Martin Dörmann**
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333